

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Rammingen zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Holzverarbeitung Frauenweg Süd“

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Rammingen hat in seiner Sitzung am 26.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Sondergebiet Holzverarbeitung Frauenweg Süd“ beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von rund 2,55 ha mit den Fl.Nrn. 59/1*, 139*, 235/2, 235/4, 236 und 237* (*-Teilfläche), Gemarkung Oberrammingen. Das Plangebiet wird im nördlichen Abschnitt bereits gewerblich als Sägewerk genutzt. Im südlichen Bereich (Fl.Nr. 236) und im Osten grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Im Osten befindet sich die Ortsumfahrungsstraße MN 23 mit Begleitwegen, im Norden der Frauenweg und im Westen ein landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg entlang des Wörthbachs. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Mit der Bauleitplanung soll das bestehende Holzsägewerk am Frauenweg Süd in Oberrammingen nach Süden hin erweitert werden. Beabsichtigt ist der Bau einer Betriebsleiterwohnung und Erweiterungsflächen für den Bau einer weiteren Holzlagerhalle sowie Freilagerflächen für Rundholz und Schnittholzprodukte. Hierzu soll das gesamte Gelände des bestehenden Holzverarbeitungsbetriebes zusammen mit den Erweiterungsflächen im Süden städtebaulich geordnet werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung am 26.04.2024 hat der Gemeinderat Rammingen den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Sondergebiet Holzverarbeitung Frauenweg Süd“ mit textlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 22.04.2024 gebilligt.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Sondergebiet Holzverarbeitung Frauenweg Süd“ mit den Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 22.04.2024 sowie der Bericht zur Relevanzbegehung (Lars consult GmbH) vom 27.02.2024 und die Hochwasserabflussberechnung Wörthbach im Zuge des Sondergebietes Holzverarbeitung Frauenweg Süd - Schaffung von Retentionsraumausgleich (LARS consult GmbH) vom 22.04.2024, kann während der Auslegungszeit auf der Homepage der Gemeinde Rammingen (<https://www.rammingen.de/category/aktuelles/>)

im Zeitraum vom 24.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim, Erdgeschoß Zimmer 7 bzw. in der Gemeindekanzlei Rammingen, 86871 Rammingen, Rathausplatz 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese sind:

Gemeinde Rammingen

Verwaltungsgemeinschaft Türkheim

Mo und Mi 10:00 bis 12:00 Uhr
Di und Do 18:00 bis 20:00 Uhr

Mo und Di 08:00 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 16:00 Uhr
Mi und Fr 08:00 bis 12:00 Uhr
Do 08:00 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 17:30 Uhr

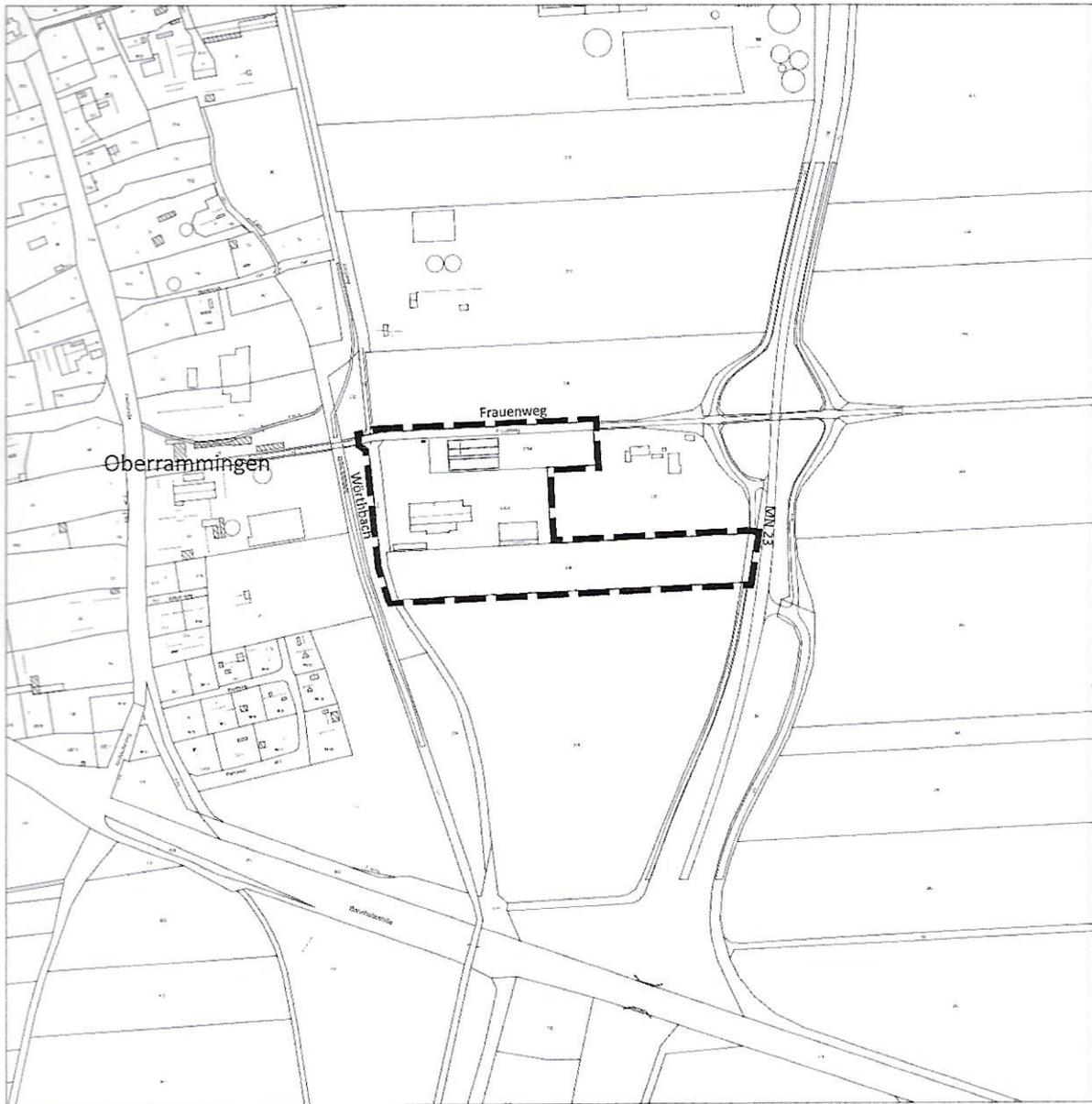
Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die der Planung zu Grunde liegenden Vorschriften und Regelwerke (insbesondere Erlasse, DIN-Vorschriften und Merkblätter) können bei der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



(nichtmaßstäblicher Lageplan)

Gemeinde Rammingen, den 17.06.2024

17.06.2024

1. Bürgermeister Anton Schwele

angeschlagen:

abgenommen: _____ 2024

